

Interpellation

I 117 INF

Gemeindeeigene Liegenschaften und Energierichtplan

Der überkommunale Richtplan Energie Agglomeration Biel sieht für gemeindeeigene Liegenschaften folgende Unterziele vor:

- Der Wärmebedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften ist gegenüber 2010 bis 2025 um 25% und bis 2035 um 45% zu reduzieren.
- Die Verwaltungsbauten werden bis 2025 zu 50%, bis 2035 zu 75% mit erneuerbaren Energien oder Abwärme beheizt (inkl. erneuerbarer Stromanteil und Abwärme aus fossiler Wärmekraftkoppelung).

Der anlässlich der Stadtratssitzung vom 26. Januar 2017 präsentierte Bericht zur Schulraumplanung sowie der geplante Neubau des Schulhauses Beunden Ost bleiben bei der Umsetzung des Energierichtplans unpräzise. Damit besteht das Risiko, dass auch die Ziele des Artikels 2a der Stadtordnung (Nachhaltigkeit/ 2000-Watt-Gesellschaft), welche am 25. November 2012 von 71% der Nidauer Bevölkerung unterstützt wurden, aus dem Blickfeld des Gemeinderates verschwinden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Wie wirkt sich der Neubau der Schule Beunden Ost (nach Minergie P-Eco) auf die oben aufgeführten Unterziele des Energierichtplans aus? Wie wären die Auswirkungen bei einem Plus-Energiebau?
2. Ist vorgesehen, das Schulhaus Beunden Ost an die Holzschnitzelheizung der Bürger anzuschliessen? Sind genügend Kapazitäten vorhanden?
3. Welche energietechnischen Sanierungen sind am wirkungsvollsten und somit zu priorisieren? (vgl. Bericht Schulraum Seite 5)
4. Gibt es energietechnische Sanierungen, die vor dem Bau des Schulhauses Beunden Ost realisiert werden?
5. Wie ist vorgesehen, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen? Wann ist der Anschluss welcher Gebäude an welche Wärmeverbunde geplant?

Esther Kast

Nidau, 16. März 2017